

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 034-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.106

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 776/2016 vom 22. Juni 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Rehabilitation von Drogensüchtigen soll zur Erfolgsgeschichte werden

Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» hat schon mehrmals Reisen nach San Patrignano bei Rimini organisiert, bei welchen Politikerinnen und Politiker, Behördenmitglieder, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Eltern von süchtigen Kindern Gelegenheit hatten, sich an Ort und Stelle von der über 30-jährigen Erfolgsgeschichte dieser einzigartigen drogentherapeutischen Lebensgemeinschaft zu überzeugen.

Zum Drogentherapiedorf San Patrignano gehören Weinberge, grosse Weiden für Schaf-, Rinder- und vor allem Pferdezucht. Das konsequente, auf Drogenabstinenz ausgerichtete Rehabilitationskonzept berücksichtigt den psychischen und physischen Zustand der rauschgiftsüchtigen Menschen und konnte in den letzten mehr als 30 Jahren Hunderte von Klienten und Klientinnen aus der Sucht hinausführen.

Diese leben heute drogenfrei und sind sozial und beruflich vollständig in die Gesellschaft integriert.

Stellt man den Erfolg der von unseren Behörden geförderten Heroinabgabe (7 % Ausstiegswillige) dem Erfolg dieses Selbsthilfeprojekts von San Patrignano (72 % Heilungsquote) gegenüber, müsste bei uns in der Schweiz dieses Drogentherapiedorf Nachahmung finden.

Von der Sucht getriebene Menschen, so genannte «hoffnungslose Fälle», finden in dieser Lebensgemeinschaft ein sinnerfülltes, würdiges Leben. Bei einem Neueintritt unterschreiben die Ankömmlinge einen Lehrvertrag, und danach übernimmt eine Person aus den Reihen der ehemals Süchtigen die Betreuung. Diese steht dem Drogensüchtigen mit viel Verständnis, Geduld und Liebe rund um die Uhr bei. Diese gefestigten ehemals Abhängigen, die selber die schwierige Zeit in der Sucht, die schleichende Zerstörung ihrer Persönlichkeit, aber auch die Zeit des Entzugs und der Neuorientierung durchgemacht haben, scheinen die geeigneten Begleiter oder Begleiterinnen zu sein.

Das Therapiedorf bietet über fünfzig zwei-, drei- oder vierjährige Berufslehren, aber auch Schulbildung bis zur Matura sowie Studien an der Universität von Bologna an. Auffallend ist die Anleitung zu exakter, sorgfältiger Arbeitsweise, so dass ausschliesslich qualitativ hochwertige Produkte entstehen, die bis weit über die italienische Grenze hinaus einen ausgezeichneten Ruf erlangt haben. Deshalb finden die Bewohner/-innen von San Patrignano nach Beendigung ihrer Therapie meist mühelos eine Arbeitsstelle. Viele stellen aber auch ihr erworbenes Wissen und Können den Neueintretenden zur Verfügung, finanzieren mit ihrer Arbeit die anfangs wenig produktiven Neuankömmlinge und bleiben länger als nötig. Die grosszügige Anlage verfügt über Wohnhäuser, aber auch über kleine Einfamilienhäuschen für Familien, einen Kindergarten, Spital, Zahnarztpraxen, Tierspital, Werkstätten sowie über eine Reithalle, Kino, Theater, Sportplatz und ein Schwimmbad. Eindrücklich ist der für 1500 Personen konzipierte Essraum, wo sich dreimal täglich alle Dorfbewohner treffen. Die Tische sind sorgfältig mit Stofftischtüchern und Blumengestecken gedeckt, und freundliches Servierpersonal tut jeweils eine Woche lang Dienst. Probleme, die in diesem gemeinschaftlichen Leben und während der Arbeit auftauchen, werden stets durch intensive, offene Gespräche gelöst. Das Therapiedorf bietet süchtigen Menschen eine Chance, von der Unfreiheit der Sucht loszukommen, wie sie in der Schweiz kaum zu finden ist.

In San Patrignano finden die Menschen Zeit, um Vertrauen zu den Mitmenschen, echte Freundschaften, Respekt den anderen gegenüber aufzubauen. Auch lernen sie wieder Hilfsbereitschaft und Pflichtbewusstsein zu üben. Da in der Schweiz oft jahrelang ohne Intervention Drogen konsumiert werden können, sollte klar sein, dass die Verwahrlosten nicht nur einen 10-tägigen körperlichen Entzug, sondern eine monate- oder jahrelange Therapie benötigen. Überall werden Massnahmen nach ihrer Nachhaltigkeit beurteilt, ausser in der Drogenpolitik. Diese Nachhaltigkeit ist bei der abstinenzorientierten Therapie, zum Beispiel im Drogentherapiedorf San Patrignano, gewährleistet. Auch sogenannte hoffnungslose Fälle finden dort echte Heilung.

Die Viersäulen-Drogenpolitik bedeutet, dass jede Säule gleich viele finanzielle Mittel erhalten sollte. Doch leider wird die Therapie (Heilbehandlung) vernachlässigt, obschon in Artikel 1a des Betäubungsmittelgesetzes das Ziel der Abstinenz festgeschrieben ist, also ein Ausstieg des Drogensüchtigen aus der Abhängigkeit und eine Wiedereingliederung in den sozialen und beruflichen Alltag. Es fehlen aber bei uns weitgehend stationäre Therapieinstitutionen, die eine mehrjährige Rehabilitation anbieten mit zwei-, drei- oder gar vierjährigen Berufsausbildungen. Auch die hohen Kosten stellen ein Hindernis dar.

Ohne die Substitutionsprogramme (Methadon-/Heroinabgabe), die eigentlich nicht zu der Therapiesäule gezählt werden dürften, fristen die stationären Therapieinstitutionen ein Mauerblümchendasein. Deshalb wäre eine kostengünstige, abstinenzorientierte Therapiegemeinschaft nach dem Vorbild von San Patrignano eine lohnende Alternative, über die unsere Verantwortlichen im Drogenbereich ernsthaft nachdenken sollten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo im Kanton Bern befinden sich abstinentenorientierte, stationäre Therapieinstitutionen, in denen Berufsausbildungen absolviert werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorzeige-Therapiedorf San Patrignano zu prüfen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich das unterbesetzte Jugendheim Prêles als Standort für eine solche Drogenrehabilitationsinstitution eignen würde? Oder kennt der Regierungsrat einen besseren Standort?
4. Braucht es gesetzliche Anpassungen, damit das erfolgreiche, kostengünstige Konzept auch in der Schweiz umgesetzt werden kann?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen braucht es, damit sich Therapiewillige in San Patrignano für eine Rehabilitation melden können?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Der Kanton Bern verfügt über ein breit ausgebautes Angebot von abstinentenorientierten Therapieeinrichtungen an folgenden Standorten: Bern, Brienzwiler, Gümligen, Schüpfen, Vorderfultigen. Im Weiteren wird abstinentenorientierte Suchttherapie im Rahmen von Familienplätzen angeboten. Diese Plätze befinden sich an zahlreichen Standorten im ganzen Kanton verteilt.

Im Rahmen aller Angebote der stationären Suchttherapie (nachfolgend Einrichtungen genannt) gehört das Sozialisationsfeld Arbeit und Bildung zu den Kernthemen der therapeutischen Interventionen. Sämtliche Angebote verfolgen das Ziel, die Arbeitsfähigkeiten der Klientinnen und Klienten zu verbessern und ihre berufliche Integration zu fördern. Dazu nehmen Klientinnen und Klienten im Verlauf des Therapieaufenthaltes an Beschäftigungs-, Arbeits- und Bildungsprogrammen teil und sie absolvieren Praktika und Berufsausbildungen.

Um die Ziele der beruflichen Integration zu erreichen, bieten Einrichtungen teilweise Berufsausbildungen selbst an oder arbeiten mit externen Arbeitgebern vernetzt zusammen. Ob eine Einrichtung intern Berufsausbildungen anbieten kann oder nicht, hängt im Wesentlichen von der Grösse und den vorhandenen Ressourcen ab.

Berufsausbildungsplätze bei externen Arbeitgebern befinden sich an zahlreichen Standorten in allen Regionen des Kantons. Berufsausbildungsplätze, die in der Einrichtung integriert sind, bietet vorwiegend die Stiftung Terra Vecchia in Gümligen und Brienzwiler an. In der Stiftung Terra Vecchia können folgende Berufsabschlüsse erlangt werden:

Maurer/in (EFZ), Baupraktiker/in EBA, Zimmermann/Zimmerin (EFZ), Holzbearbeiter/in EBA, Maler/in (EFZ), Malerpraktiker/in EBA, Schreiner/in (EFZ), Schreinerpraktiker/in EBA, Metallbauer/in (EFZ), Metallbaupraktiker/in EBA, Florist/in (EFZ, EBA), Kaufmann/Kauffrau (EFZ), Büroassistent/in EBA, Praktiker/in PrA Nähen, Praktiker/in PrA Hauswirtschaft, Praktiker/in PrA Küche, Praktiker/in PrA Schreinerei, Praktiker/in PrA Metallbau, Praktiker/in PrA Logistik.

In den Familienplatzorganisationen besteht die Möglichkeit, Berufsausbildungen im Bereich der Landwirtschaft zu absolvieren. Bei externen Arbeitgebern werden Berufsausbildungen beispielsweise in folgenden Branchen absolviert: Landwirtschaft, Gartenbau, Elektronik, Malerei, Gastronomie, Innendekoration, Verkauf.

Zu Frage 2:

Das innerkantonale Angebot ist gut ausgestaltet, quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, so dass Platzierungen ausserkantonale oder im Ausland nicht angezeigt sind. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat aktuell als nicht notwendig, Institutionen im Ausland näher zu prüfen.

Zu Frage 3:

Angesichts des breiten und ausreichenden Suchttherapie-Angebotes im Kanton Bern sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, neue Institutionen zu eröffnen bzw. mögliche neue Standorte zu prüfen.

Bei einem künftig allfällig gegebenen Ausbaubedarf im Bereich der stationären Suchttherapie würde der Regierungsrat das Justizheim Prêles nicht in Betracht ziehen, da die Infrastruktur hinsichtlich Grösse und Ausgestaltung für eine stationäre Suchttherapie ungeeignet ist (zu gross, nicht notwendige Sicherheitsinfrastruktur). Ferner ist festzustellen, dass aufgrund der Analyse der von der Polizei- und Militärdirektion eingesetzten „Planungsgruppe JHP“ bereits geeignete Nachnutzungsszenarien vorliegen, es sind dies: Administrativhauplätze in Châtillon, definitive Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye, Auslagerung der Landwirtschaft an Private sowie die Auslagerung besonderer Infrastrukturen, wie Garage und Gärtnerei. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, von diesen Nachnutzungsszenarien abzuweichen, ist in diesen Bereichen doch ein klarer Bedarf ausgewiesen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Grosse Rat die Motion Beutler 063-2016 ‚Integration statt Rente - eine Chance für das Jugendheim Prêles‘, welche die Abklärung des Bedarfs an stationären Plätzen für Drogenabhängige fordert, im Juni 2016 abgewiesen hat.

Zu Frage 4:

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ermöglichen die Finanzierung von stationären Suchttherapie-Angeboten. Alle Institutionen, welche im Auftrag des Kantons Leistungen im Bereich der stationären Sozialtherapie erbringen, arbeiten erfolgreich nach fachlich und betriebswirtschaftlich anerkannten Grundsätzen. Alle beauftragten Institutionen passen ihre Konzepte laufend dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis an. Den Institutionen steht es frei, sich bei der Konzeptentwicklung an Best-Practice-Beispielen anderer Länder zu orientieren. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, ein spezifisches Konzept einer ausländischen Einrichtung vorzuschreiben.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass Betroffene, welche eine stationäre Suchtbehandlung in Anspruch nehmen möchten, innerkantonale ausreichende Wahlmöglichkeiten haben. Platzierungen ausserkantonale oder im Ausland sind auf Basis der aktuellen Gesetzgebung unter Einhaltung gewisser Bedingungen bereits heute möglich. Gemäss BSIG-Weisung Nr. 8/860.1/3.1 können Sozialdienste Kostengutsprachen für ausserkantonale Platzierungen oder Platzierungen im Ausland erteilen, wenn sie folgende Bedingungen einhalten:

- Die innerkantonalen Platzierungsmöglichkeiten wurden geprüft. Die Abklärung hat ergeben, dass für den Klienten / die Klientin im Kanton Bern kein geeignetes Therapieangebot zur Verfügung steht.
- Das Therapieangebot, ausserkantonale oder im Ausland, verfügt über die notwendige Betriebsbewilligung, sofern eine solche nach dem Recht des Standortkantons / des Landes erforderlich ist.
- Die Kosten (Tagestarif) des Therapieangebotes, ausserkantonale oder im Ausland, sind nicht höher als der bei innerkantonalen Einrichtungen anerkannte Höchstarif.

Verteiler

- Grosser Rat